

Ref./ FD Umwelt
Sachbearbeiter/in: Herr Schröttke
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: 2020/FD68/112
Datum: 17.09.2020

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Antrag der Bündnis90 / Die Grünen zur Erstellung eines Gutachtens zur Standsicherheit der Deponie Brake-Käseburg in Bezug zum Rönnelausbau und Umsetzung des Generalplans Wesermarsch

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Bauen, Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt	24.11.2020
Kreisausschuss	07.12.2020

Beschlussvorschlag:

a) Der Antrag nach unverzüglicher Beauftragung eines Gutachtens zur Überprüfung der Standsicherheit der Deponie Käseburg durch den Landkreis Wesermarsch im Zusammenhang mit Gewässerausbaumaßnahmen im Bereich der Rönnel wird aufgrund der stattfindenden gutachterlichen Überprüfung der Auswirkungen des Rönnelausbaus auf die Standsicherheit der Deponie im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens abgelehnt.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen des vorgesehenen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung zum Ausbau der Rönnel als Teil der Küstenschutzmaßnahme am Braker Stadtdeich vorgelegten Unterlagen - insbesondere in Bezug auf mögliche negative Auswirkungen auf die gutachterlich bewertete Standsicherheit der Deponie - zu prüfen und falls erforderlich, von Seiten des Vorhabenträgers weitere gutachterliche Nachweise einzufordern.

Sachverhalt:

Die Bündnis90 / Die Grünen Kreistagsfraktion beantragt am 08.09.2020 die Beratung und Beschlussfassung auf Grund der im RROP beschriebenen Umsetzung des Generalplans Wesermarsch, der den Ausbau der Rönnel und die Standsicherheit der Deponie Brake-

Käseburg gewährleisten muss, dass die Verwaltung unverzüglich ein unabhängiges Gutachten zur Standsicherheit der Mülldeponie Käseburg in Auftrag gibt (Anlage).

1.) Generalplan Wesermarsch

Der Planungsverband Generalplan Wesermarsch ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes. Er wurde 2012 gegründet und hat die wesentliche Aufgabe der Entwicklung des Generalplans Wesermarsch unter Berücksichtigung der Interessen der drei Mitgliedsverbände. Diese sind der Entwässerungsverband Butjadingen, die Stadlander Sielacht und die Braker Sielacht. Der Planungsverband Generalplan Wesermarsch war nach seiner Gründung 2012 zunächst Vorhabenträger. Diese Trägerschaft ist im April 2016 mit Erlass des MU auf den NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) übergegangen.

In enger Zusammenarbeit haben der NLWKN und der Planungsverband zunächst eine Bedarfsplanung für eine Neuordnung der Be- und Entwässerung erarbeitet, und darauf aufbauend die Vorzugsalternative, die zu einer Verbesserung sowohl der Zu- als auch der Entwässerung der nördlichen Wesermarsch führt, vorgeplant.

Mit der Beschlussfassung und der Genehmigung des RROPs kann der NLWKN als Vorhabenträger das konkretisierende Genehmigungsverfahren, das eigentliche Planfeststellungsverfahren, einleiten:

Im Rahmen der Bedarfsplanung wurde ein gemeinsames Zuwässerungskonzept der drei Verbände erarbeitet. Die erarbeitete „Vorzugsalternative“ beinhaltet aufbauend auf den vorherigen Planalternativen die verstärkte Nutzung des vorhandenen Gewässersystems sowie den Gewässerneubau in geringem Umfang. Die Vorzugsalternative beinhaltet die Nutzung des Braker und des Käseburger Siels unter Einbeziehung der Rönnel sowie des Sandfelder Mühlentiefs, Lockfleths, Strohauser Sieltiefs und Beckumer Sieltiefs.

Die Zuwässerung erfolgt in der Vorzugsalternative durch das Käseburger und Braker Siel. Das Oberhammelwarder Tief sowie das Braker Sieltief dienen hierbei als Speicher, um in Richtung Norden zuwässern zu können.

2.) Ausbau der Rönnel als Teil der Küstenschutzmaßnahme im Bereich des Braker Siels

Die Rönnel als bestehendes Verbindungsgewässer zwischen dem Käseburger und Braker Sieltief wird für die erforderliche Grundinstandsetzung des Braker Siels – hier des Mündungsschöpfwerkes - ausgebaut.

Das Braker Siel steht vor einer umfassenden Sanierung: Das Bauwerk stammt aus dem Jahr 1958 und muss erneuert werden. Anlass der Planung zur erforderlichen Grundinstandsetzung war die 2006 durchgeführte Bauwerksprüfung des Braker Siels, bei der festgestellt wurde, dass die Stand- und Verkehrssicherheit des Sielbauwerks nicht mehr dauerhaft gegeben ist. In den Folgejahren wurden mehrere Alternativen zur Behebung dieser Defizite untersucht. Dies erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung bauzeitlicher und störfallbedingter Aspekte. Die Untersuchung ergab, dass eine Teilinstandsetzung des Braker Siels mit einer kompensatorischen Leistungserhöhung am Käseburger Siel den gestellten Anforderungen am besten gerecht wird.

Der nun geplante Neubau soll nach Planungen des NLWKN und des II. Oldenburgischen Deichbandes von weiteren Maßnahmen begleitet werden. Während des Neubaus der Rohrsiele und dem Abriss des Pumpenhauses am Braker Siel muss das Wasser aus der Stadt über andere Wege in die Weser geleitet werden. Dafür soll die Rönnel zu einem breiteren Gewässer ausgebaut werden. Von dort fließt das Wasser zum Mündungsschöpfwerk in Käseburg. Dort wird eine weitere Pumpe eingesetzt, um den Ausfall des Braker Schöpfwerks zu kompensieren und auch zukünftig als redundantes System die Hochwassersicherheit in diesem Bereich zu verbessern.

Der nunmehr zunächst von Seiten des II. Oldenburgischen Deichbandes geplante Ausbau der Rönnel zur „Herstellung der Deichsicherheit am Braker Siel – Teilbaumaßnahme Rönnelausbau“ ist somit Bestandteil der Küstenschutzmaßnahme im Bereich des Braker Stadtdeichs und dient der dringend erforderlichen Beseitigung der festgestellten baulichen Defizite am Standort des Braker Siel- und Mündungsschöpfwerkes. Ob und wann die Umsetzung des gesamten Gewässerausbaus – Generalplan Wesermarsch – erfolgt, ist bisher noch nicht festgelegt.

3.) Gutachterliche Ermittlung der Standsicherheit

Für die Durchführung des Gewässerausbaus im Rahmen der unter Punkt 2 dargestellten Küstenschutzmaßnahme, die unabhängig von der Umsetzung des Generalplans Wesermarsch umgesetzt werden muss, ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich. Maßnahmenträger und Antragsteller ist hier der II. Oldenburgische Deichband.

Der NLWKN hat als beauftragte Stelle des Vorhabenträgers bereits im Rahmen der Planung der Teilbaumaßnahme Rönnelausbau“ das Grundbaulabor Bremen (Dr. von Bloh) beauftragt, die Auswirkungen des geplanten Rönnelausbaus auf die vorhandene Standsicherheit der Deponie im planfestgestellten Zustand zu untersuchen.

Der Untersuchungsumfang bezieht sich explizit auch auf die Auswirkungen des Rönnelausbaus auf die bestehende Standsicherheit der Deponie.

Ergänzend zu o.g. Untersuchungen werden neben der lokalen Standsicherheit der geplanten Rönnelböschungen geprüft, ob durch die geplanten Maßnahmen an der Rönnel die Sickerwasserströmungen beeinflusst werden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neuaufstellung des RROP 2019 wurde aufgrund von Eingaben zur Standfestigkeit der Deponie im Zusammenhang mit dem Rönnelausbau im Zuge des Erörterungstermins von Seiten der Kreisverwaltung darum gebeten, dass der beauftragte Gutachter eine Einschätzung zu möglichen Auswirkungen auf die Standfestigkeit der Deponie abgibt. Hierbei wurde die Aussage getroffen, dass aus grundbaulicher Sicht aktuell keine Bedenken an den geplanten Rönnelausbaumaßnahmen bestehen, die Untersuchungen für die Einreichung des Antrages auf Planfeststellung aber noch abzuschließen seien.

Die Planfeststellungsunterlagen werden nach Auskunft des NLWKN aktuell vervollständigt und nach heutigem Stand voraussichtlich im 2. Quartals 2021 beim Landkreis Wesermarsch als Genehmigungsbehörde eingereicht.

Nach Auffassung der Kreisverwaltung ist eine unverzügliche Prüfung der Standsicherheit der Deponie nicht geboten. Die im Rahmen des Antrages auf Planfeststellung vorgelegten Unterlagen werden hier nach Einreichung intensiv geprüft und sind durch das Planfeststellungsverfahren transparent und gerichtlich überprüfbar. Sollten berechnete fachliche Zweifel an Aussagen und Plausibilität der gutachterlichen Aussagen bestehen, würden im Rahmen des Anhörungsverfahrens ergänzende Unterlagen von Seiten des Vorhabenträgers, des NLWKN und der beauftragten Fachgutachter eingefordert werden.

Weitere Ausführungen können bei Bedarf von Seiten der Verwaltung im Rahmen der Ausschusssitzung gegeben werden.

Anlage/n:

Antrag Bündnis90 / Die Grünen vom 08.09.2020

gez. Schröttke

Unterschrift

